



Kurzbewertung

Objekt:	Anbau Schulhaus Campogna Bonaduz - Planerwahlverfahren
Ort:	Bonaduz
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren mit Präqualifikation
Verfahren:	selektives Verfahren
Auslober	Gemeinde Bonaduz
Publikation:	SIMAP Nr. 32180
Verfahrensbegleitung	R+K Raumplanung AG, Maienfeld
Fach-Bewertungsgremium:	Marcel Bieler (Gemeindepräsident) Nicole Sutter (Gemeindevorstandsmitglied) Pascal Anderegg (Schulleiter Oberstufen-Schulverband Bonaduz-Rhätzens) Markus Dünner (Architekt, Berater der Gemeinde Bonaduz) Marcus Vontobel (Architekt und Energieberater) Zusätzlich zugezogene Fachexperten: Bettina Pinchera (Vizepräsidentin Schulrat Bonaduz) Michael Ruffner (Raumplaner, Berater der Gemeinde Bonaduz) Jasmin Sartorius (Raumplanerin, Beraterin der Gemeinde Bonaduz)

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Es wird auf die Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens (BöB) hingewiesen.

Die Anforderungen für die Planerteams sind klar definiert und wurden durch eine Machbarkeitsstudie definiert. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die abzugebenden Unterlagen für beide Phasen sind verständlich erklärt und aufgelistet.

Varianten sind nicht zugelassen.

Das Urheberrecht am planerischen Inhalt der Angebote im Planerwahlverfahren verbleibt bei den Teilnehmenden. Die Teilnehmer werden über die Entscheidung informiert.

Mängel des Verfahrens

Die Ordnung SIA 144 wird nicht erwähnt.

Der geforderte Bearbeitungsumfang für Phase 2 liegt über dem für ein Planerwahlverfahren nach SIA 144 vorgesehenen Ausmass. In der Regel sollte der Umfang so gering sein, dass keine Entschädigung entrichtet werden muss.

Die 2-Couvert-Methode wird nicht angewendet.

Das Zuschlagskriterium Preis wird mit 30 % gegenüber der SIA-Ordnung 144 (max. 20-25%) leicht zu hoch gewichtet. Die Preisspanne sowie die Bewertungsskala der Kriterien wurden nicht angegeben. Die Gefahr besteht, dass bei einem günstigen Angebot die bei diesem grossen Projekt entscheidenden Qualitätskriterien zu wenig berücksichtigt werden. Im Bewertungsgremium sind gleich viele Fachjuror*innen wie Sachpreisrichter*innen vertreten. Ob Raumplaner*innen über das für einen Bauauftrag erforderliche architektonische Fachwissen verfügen, ist fraglich. Die fachliche Prüfung der Beiträge und insbesondere der nachfolgenden Phase 2 mit einem Konzept und anschliessender Direktvergabe des Architekturauftrags ist somit fragwürdig.

Das Siegerteam wird phasenweise beauftragt, jedoch behält sich die Bauherrschaft vor, einzelne Fachplaner auszutauschen.

Eine Fragerunde mit entsprechender Rückmeldung ist in der Planerwahlphase nicht vorgesehen.

Nachwuchsteams werden nicht speziell berücksichtigt.

Phase 1 wird nicht entschädigt. Preisgeld Fr. 5'000.— für Phase 2, welches dem ausführenden Büro an das Honorar angerechnet werden soll.

Beurteilung des BWA

Die Planerwahl im selektiven Verfahren mit einer Präqualifikation wird als nicht zielführend beurteilt, da ein grosser Gestaltungsspielraum besteht. Ein schlanker Projektwettbewerb wäre aus Sicht des BWA GL-GR die bessere Möglichkeit gewesen, um aus einer grösseren Palette von mehreren Lösungen die qualitativ beste Lösung für das konkrete Objekt auszuwählen.